



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Communiqué

7. Dezember 2016

Die Synode begrüsst den Entwurf des neuen Landeskirchengesetzes

Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn besetzte zu Beginn der Wintersession ihr Präsidium neu. Dann wandte sie sich den beiden inhaltlichen Schwerpunkten zu: der Stellungnahme zum Entwurf des neuen Landeskirchengesetzes des Kantons Bern sowie der Stellungnahme zu einer neuen Kirchenverfassung auf nationaler Ebene.

Turnusgemäss kam es an der Spitze der Synode, des 200-köpfigen Parlaments der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, zu einem Wechsel: Richard Stern, Pfarrer in Ittigen und Mitglied der Positiven Fraktion, übergab das Präsidium für die kommenden zwei Jahre dem mit Akklamation gewählten Nachfolger Hansruedi Schmutz, Leiter der Gnossi Lyss und Vertreter der Fraktion der Mitte. Zum Vizepräsidenten wurde mit Jean-Marc Schmid, Pfarrer in Court, ein Mitglied der französischsprachigen Fraction jurassienne gewählt.

Grosse Zustimmung zum kantonalen Landeskirchengesetz

Eine ausgedehnte Debatte führte die Synode im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des neuen bernischen Landeskirchengesetzes. Dieser sieht eine Stärkung der Autonomie der Landeskirchen und die Entflechtung von Aufgaben zwischen dem Staat und den Kirchen vor. Die Synodalen zeigten sich erfreut, dass der Kanton Bern in seinem Gesetzesentwurf die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen würdigt, also jene Leistungen, die der Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» vom Oktober 2014 detailliert beschreibt und quantifiziert. Sie begrüsst, dass der Kanton das partnerschaftliche Verhältnis zwischen den Kirchen und dem Staat zum Wohle der Bevölkerung weiterführen will.

Das Kirchenparlament unterstützt den Kanton, der für die Pfarrerinnen und Pfarrer weiterhin eine akademische Ausbildung gesetzlich fordert und eine solche an der Universität Bern auch anbieten wird. Im Hinblick auf die Übernahme der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen vom Kanton Bern will die Reformierte Kirche im Grundsatz die kantonale Personalgesetzgebung übernehmen. Sie lehnt es jedoch ab, von Gesetzes wegen zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet zu werden.

Die Synode ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die Kirchgemeinden der kantonalen Gemeindegesetzgebung unterstellt bleiben. Sie sprach sich jedoch dafür aus, dass bei Veränderungen des Kirchgemeindegebiets – beispielsweise durch Zusammenschluss – die Zustimmung des zuständigen Organs der Landeskirche vorliegen muss.

Zustimmung signalisierte die Synode auch zum vorgeschlagenen Finanzierungsmodell, das auf zwei Säulen basiert. Der Sockelbeitrag in der ersten Säule wahrt insbesondere die historischen Rechtsansprüche der Evangelisch-reformierten Landeskirche, während die zweite Säule die Vorgaben einer zeitgemässen Kultur- und Sozialstaatlichkeit beachtet. Diese dient der teilweisen Abgeltung von Leistungen, welche die Landeskirchen im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbringen. Die für die erste Säule vorgeschlagene Lösung, alle drei Landeskirchen mit Sockelbeiträgen partizipieren zu lassen, liegt im Interesse der ökumenischen Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund soll seinen Namen behalten

Eine engagierte Diskussion führte die Synode auch zum Entwurf des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) für eine neue Kirchenverfassung auf nationaler Ebene mit dem Ziel, die Kirchengemeinschaft weiterzuentwickeln und sinnvoll zu stärken. Die Synode sprach sich mit deutlicher Mehrheit dafür aus, den Namen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds beizubehalten, und verwarf den Vorschlag, die nationale Kirchenorganisation in Evangelische Kirche Schweiz umzutaufen. Gewisse Differenzen gibt es auch bei der Definition der Zuständigkeiten. Der Aufbau der reformierten Kirchen von der Basis her legt es nahe, dem Subsidiaritätsprinzip grosse Beachtung zu schenken und beispielsweise die Vertretungsbefugnis des SEK gegenüber Dritten entsprechend festzulegen. Bei der Organisation sprach sich die Synode für die Gliederung in Departemente aus. Bei der Zusammensetzung der nationalen Gremien und bei den Stimmrechten soll der Grösse der Mitgliedkirchen besser als bisher Rechnung getragen werden.

Seelsorge und Diakonie für Notleidende

Für den ökumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende im Empfangs- und Verfahrenszentrum Bern genehmigte die Synode einen Bruttobetrag von jährlich 180'000 CHF für die Jahre 2017 bis 2020. Dieses Zentrum ist seit Mai 2016 in Betrieb, im September nahm das dreiköpfige, ökumenisch zusammengesetzte Seelsorgeteam seine Arbeit auf, die Angehörigen aller Religionen und Kulturen zugutekommt.

Die Rechtsberatungsstelle (RBS) für Menschen in Not, Abteilung Sozialrecht, wird auch in den kommenden vier Jahren mit einem Beitrag von jeweils 80'000 CHF unterstützt. Damit wird – angesichts der hohen Fallzahlen in den Sozialdiensten – dem beträchtlichen Bedarf nach Rechtshilfe für mittellose Kundinnen und Kunden Rechnung getragen.

Das Programm EAPPI HEKS, Peace Watch Palästina, des Ökumenischen Rates der Kirchen wird in den kommenden vier Jahren wiederum mit jährlich 25'000 CHF unterstützt. Der Einsatz der ausgewählten Freiwilligen hat rein humanitären Charakter, ist gewaltlos und wird gemäss dem Grundsatz der Unparteilichkeit geleistet.

Im Interesse der Bewahrung der Schöpfung

Die Synode beschloss, die Zweckbestimmung des «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» zu ergänzen und diesen in den kommenden vier Jahren mit jährlich 15'000 CHF zu alimentieren. Neu sollen auch Beiträge an Kirchengemeinden ausgerichtet werden können, die das kirchliche Umweltmanagementsystem «Grüner Guggel» einführen.

Zur Förderung von Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden wird der im Jahr 2012 geschaffene Fonds in den kommenden vier Jahren mit jährlich 75'000 CHF gespiesen. Mit diesem Fonds konnten seit 2013 acht Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden unterstützt werden. Mit der nun beschlossenen Aufstockung des Fonds sollen weitere Kirchengemeinden in ihren Bemühungen zur Produktion und Nutzung von Solarenergie ermutigt werden.

Ungewisse Zukunft im finanziellen Bereich

Im weiteren nahm die Synode vom Finanzplan 2017-2021 Kenntnis. Dieser zeigt grundsätzlich positive Perspektiven auf, berücksichtigt allerdings die höchst beunruhigenden, im Ausmass zurzeit unbekanntenen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III noch nicht. Hier rechnet der Synodalarat allerdings mit wesentlichen und nachhaltig negativen Effekten. Ebenfalls noch nicht bezifferbar sind die künftigen Änderungen aufgrund des neuen Landeskirchengesetzes.

Vor der Beratung des Budgets genehmigte die Synode eine Reihe von neuen, wiederkehrenden Krediten an «smas.ch – den andern Adventskalender», an Praktika im Rahmen der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen, an die Ökumenische Nothilfe Kanton Solothurn, an den Chor der Nationen sowie an die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen isa-Intercultura in der Höhe von jährlich insgesamt 34'500 CHF.

Schliesslich genehmigte die Synode das Budget 2017, das bei einem Ertrag von 27,5 Millionen CHF und einem Aufwand von 27,9 Millionen CHF einen nach Ansicht der Synode vertretbaren Aufwandüberschuss von 435'190 CHF ausweist.